

## Vorwort und Einleitung

Der vorliegende Band vereinigt die Schriftfassungen von Vorträgen, die am 7. Februar 2023 im Rahmen der Tagung »Wissenschaft und Datenschutz« an der Universität Salzburg gehalten wurden. Die Idee zu dieser sechsten Jahrestagung des Fachbereichs Öffentliches Recht wurde im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Forscher:innen der Fachbereiche Psychologie, Computerwissenschaften und Öffentliches Recht der Universität Salzburg geboren. Im Zentrum des vom Land Salzburg geförderten Projekts »Digital Neuroscience Initiative« stand aus rechtlicher Sicht die Frage, welche datenschutzrechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung von neurokognitiven Daten, wie zB Hirnscans, gelten. Dabei trat eine Reihe von bislang nicht abschließend geklärten Rechtsfragen zum Datenschutz im Forschungskontext zu Tage, die nicht nur im Rahmen des Projekts relevant waren, sondern ganz allgemein für Wissenschaftler:innen, die in ihrer Forschung mit personenbezogenen Daten arbeiten, von Bedeutung sind.

Aus der Einsicht, dass es einerseits rechtswissenschaftlichen Forschungsbedarf gab und andererseits den Bedarf nach Wissenstransfer aus den Rechtswissenschaften in andere Forschungsdisziplinen, entwickelte sich die Idee zur Tagung. Diese sollte sich, gleich wie der nunmehrige Tagungsband, sowohl an juristisches Fachpublikum als auch an Forscher:innen und Praktiker:innen anderer Disziplinen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, richten. Ziel war es, Orientierung im unübersichtlichen Rechtsbestand zwischen Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetz und Forschungsorganisationsgesetz zu bieten und auch praktisch dazu beizutragen, der manchmal diffusen Sorge wegen möglicher Datenschutzverstöße mit sachlichen Argumenten zu begegnen.

Der Band enthält acht Beiträge, mit denen wesentliche Aspekte des Datenschutzes im Forschungskontext auf neuestem Stand behandelt werden:

Um eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, wurde die Tagung von *Dietmar Jahnelt* mit einem »Crashkurs Datenschutz« eingeleitet. Sein Beitrag mit dem Titel »**Wissenschaft und Datenschutz – Crashkurs**« **Datenschutzrecht**« bietet eine allgemein verständliche Einführung in die

wesentlichen Begriffe und Fragestellungen des Datenschutzrechts mit Fokus auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Forschungskontext.

*Christian Bergauer* widmet sich in seinem Beitrag der bislang wenig diskutierten datenschutzrechtlichen Rollenverteilung im Bereich wissenschaftlicher Forschung. Ausgehend von der Beobachtung, dass die datenschutzrechtliche Rollenverteilung im Wissenschaftskontext, wo die handelnden Personen teilweise keinem fachlichen Weisungsrecht unterliegen, eine besonders große Herausforderung darstellt, arbeitet der Beitrag mit dem Titel »**Die datenschutzrechtliche Rollenverteilung in der (universitären) wissenschaftlichen Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Verantwortlichen**« die Bedeutsamkeit der grundrechtlich garantierten Wissenschaftsfreiheit für die Beurteilung der Rolle des Verantwortlichen im Forschungskontext heraus. Dabei befasst er sich ua auch mit der Rolle von wissenschaftlichen Assistent:innen und Konstellationen, in denen eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen Forschenden sowie zwischen diesen und dem Leitungsorgan einer Forschungseinrichtung vorliegen kann.

*Claudia Gabauer* nimmt in ihrem grundlegenden Beitrag mit dem Titel »**Nationale Regelungsspielräume im Zusammenhang mit Datenverarbeitungen zu wissenschaftlichen Forschungszwecken**« insbesondere das komplexe Zusammenspiel zwischen der DSGVO und dem nationalen Datenschutzrecht im Bereich der Wissenschaft in den Blick. Ausgehend von einer systematischen Einordnung der für die Forschungsprivilegierung zentralen Bestimmung des Art 89 Abs 1 DSGVO widmet sich der Beitrag der Frage, inwiefern die für forschungsbezogene Datenverarbeitungen relevanten Rechtmäßigkeitstatbestände der DSGVO durch nationales Recht spezifiziert werden können. Nach einem Überblick über die unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen »Wissenschaftsprivilegien« und Öffnungsklauseln wird diskutiert, auf welche Flexibilisierungs- und Öffnungsklauseln die zentralen österreichischen Datenschutzvorschriften im Forschungskontext – § 7 DSG und § 2d Abs 2 Z 1 FOG – gestützt werden können. Der Beitrag schließt mit einem differenzierten Abgrenzungsversuch der Anwendungsbereiche von § 7 DSG, § 2d Abs 2 Z 1 FOG sowie Art 6 Abs 1 DSGVO.

Mit den »**Voraussetzungen privilegierter Verarbeitung im FOG unter Berücksichtigung von Art 89 Abs 1 DSGVO**« befasst sich der Beitrag von *Michael Löffler*. Er bietet einen Überblick über die wesentlichen unionsrechtlichen und nationalen datenschutzrechtlichen Voraussetzun-

gen in der DSGVO, dem DSG und dem FOG, die erfüllt werden müssen, um personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken verarbeiten zu dürfen. Auch in diesem Beitrag spielen Art 89 Abs 1 DSGVO sowie § 7 DSG und § 2d FOG sowie deren Verhältnis zueinander eine wichtige Rolle.

Der Beitrag »Die österreichischen Regelungen zur ›Registerforschung‹, analysiert vor dem Hintergrund der nationalstaatlichen Regelungskompetenzen für ›Verarbeitungssituationen nach Kapitel IX DSGVO‹« von *Waltraut Kotschy* widmet sich dem besonders aktuellen Thema der Registerforschung. Er beginnt mit einer Aufarbeitung der unionsrechtlichen und nationalen Grundlagen der nationalen Sonderregelung für Registerforschung, bei der – wie bereits in den zwei vorangehenden Beiträgen – das Verhältnis zwischen den datenschutzrechtlichen Sondervorschriften auf europäischer und nationaler Ebene eine wesentliche Rolle spielt. Es zeigt sich, dass zu grundlegenden Fragen, die teilweise auch über das wissenschaftsspezifische Datenschutzrecht hinausweisen, nach wie vor hoher Diskussionsbedarf besteht. Im Zentrum des Beitrages steht sodann die Novelle BGBl I 205/2021, welche das FOG und das Bundesstatistikgesetz 2000 änderte, um Registerforschung systematisch zu ermöglichen.

*Clemens Thiele* stellt sich in seinem Beitrag mit dem Titel »Urheberrechtliche Fragen der Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in der Forschung« der diffizilen Aufgabe, die Berührungspunkte zwischen Urheberrecht und Datenschutzrecht mit Blick auf die Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken herauszuarbeiten. Grundlegende Ausführungen zum Zusammenhang zwischen Urheberrecht und Datenschutz bilden den Ausgangspunkt, um dann am Beispiel von Datenbanken und weiteren Praxisfällen Überlappungen zwischen den beiden Rechtsgebieten und die besonderen dadurch aufgeworfenen Rechtsfragen herauszuarbeiten.

»Die administrativen Pflichten des Verantwortlichen in der (universitären) wissenschaftlichen Forschung« beleuchtet *Nadine Probst* und arbeitet dabei ua heraus, dass die Fülle an administrativen Pflichten und der Mangel an Judikatur bisweilen zu einem hohen Maß an Rechtsunsicherheit führt. Anhand konkreter Maßnahmen werden die hohen Anforderungen und die Komplexität aufgezeigt, um der umfassenden datenschutzrechtlichen Rechenschaftspflicht nachzukommen, darunter die Verzeichnisführungspflicht, die Pflicht zur Datenschutz-Folgenabschätzung und die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten.

Abgerundet wird der Band mit dem Beitrag von *Andreas Rohner* mit dem Titel »**Überblick sowie aktuelle Fragestellungen zu Rechtsschutz und Sanktionen im datenschutzrechtlichen Verfahren**«. Neben spezifisch wissenschaftsbezogenen behördlichen Kompetenzen wie dem Genehmigungsverfahren gem § 7 Abs 3 DSG erörtert der Beitrag allgemeine Fragen des Rechtsschutzes im Datenschutzrecht, die gerade in jüngerer Zeit besondere Aufmerksamkeit erhalten haben, insbesondere den unionsrechtlich geforderten »parallelen Rechtsschutz« sowie den datenschutzrechtlichen Schadenersatzanspruch, aber auch Fragen der Strafbarkeit juristischer Personen sowie der Straffreiheit von Behörden und öffentlichen Stellen.

Die Herausgabe des vorliegenden Tagungsbands erfolgte in Kooperation mit dem Projekt »Digital Neuroscience Initiative« und sie konnte nur dank der finanziellen Unterstützung der Evers-Marcic-Stiftung und des Fachbereichs Öffentliches Recht erfolgen. Für die tatkräftige und wie immer verlässliche Unterstützung in redaktioneller Hinsicht bedanken wir uns bei *Melanie Wewerka* vom Fachbereich Öffentliches Recht an der Universität Salzburg.

Dezember 2023

Dietmar Jahnel, Sebastian Krempelmeier, Sebastian Schmid